

Mitteilung über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

AUSKUNFTS- UND AUFKLÄRUNGSOBLIEGENHEITEN GEM. §28 VVG

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie ihm die Auskünfte erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich sind (Auskunftsobliegenheit). Ebenfalls ist es erforderlich, dass Sie dem Versicherer alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind, um ihm die sachgerechte Prüfung seiner Leistungspflicht zu ermöglichen (Aufklärungsobliegenheit). Der Versicherer kann verlangen, dass Sie ihm Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

LEISTUNGSFREIHEIT GEM. § 28 VVG

Bitte beachten Sie , dass Sie bei *vorsätzlich*, nicht wahrheitsgemäßen Angaben oder nicht vorgelegten Belegen Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung verlieren können. Verstoßen Sie *grob fahrlässig* gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen *arglistig*, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

HINWEIS

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ihr Team der **fivers Versicherungsmakler GmbH**

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an: schaden@fivers.de oder per Fax 0721/6802-100

1. VERSICHERUNGSNEHMER

Name		
Straße/Haus-Nr.		
PLZ	Ort	

2. VERSICHERER

Name	
VS-Nr.	
Schaden-Nr.	

3. ANGABEN ZUM SCHADEN

Versicherungssparte			
Schadentag		Uhrzeit	
Schadenort			

Wurde der Schaden polizeilich protokolliert? Ja Nein

Wenn ja, Dienststelle:

Tagebuch-Nr.:

4. SCHADENHERGANG

Bitte schildern Sie den Schadenhergang so ausführlich, dass ein möglichst genaues Bild entsteht und verdeutlichen Ihre Angaben ggfs. anhand einer Skizze:

5. AUFLISTUNG DER BESCHÄDIGTEN, GESTOHLENEN ODER ABHANDENGEKOMMENEN SACHEN

6. SCHLUSSEKLRÄRUNG

Beachten Sie bitte die Abschnitte „Obliegenheiten im Versicherungsfall“ der Allgemeinen Versicherungsbedingungen! Die beschädigten Sachen sind bis zur Anerkennung des Anspruches aufzubewahren. Bewußt unwahre oder unvollständige Angaben ziehen gegebenenfalls den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich, auch wenn dadurch kein Nachteil für den Versicherer entstand. Ich/Wir habe(n) die Fragen wahrheitsgetreu und gewissenhaft beantwortet.

--

Ort, Datum

--

Unterschrift Versicherungsnehmer

Zur Beschleunigung der Schadenabwicklung: bitten wir für eventuelle Rückfragen um Angabe Ihrer Telefonnummer, unter der wir Sie tagsüber erreichen können:

--